

1. Sachverhalt

Die Straße „Auf der Höhe“ liegt in der Ortslage Lohmar-Breidt. Der beplante Bereich beginnt am östlichen Ortsrand mit der Einmündung auf die K 37, verläuft ca. 44,00 m in nördlicher Richtung, verschwenkt nach Westen und endet nach ca. 55,00 m in der Mitte des Flurstücks 113 vor Haus Nr. 11. Der sich daran anschließende Bereich wurde bereits im Rahmen einer Privaterschließung hergestellt.

Die öffentliche Verkehrsfläche dieses Bereichs wurde im Flurbereinigungsverfahren Breidt mit einer Breite von 7,50 m ausgewiesen. In der Örtlichkeit führt z.Zt. eine ca. 3,00 m breite geschotterte Baustraße entlang der östlich gelegenen Grundstücke, die 1996 im Rahmen der Ortskanalisation hergestellt wurde. Der Aufweitungsbereich vor Haus-Nr. 11 wurde nach Abschluss der Kanalbaumaßnahme provisorisch mit einer Schwarzdecke befestigt. Auf der westlichen Seite ist die öffentliche Verkehrsfläche z.Zt. auf einer Breite von $\leq 3,00$ m mittels einer Einfriedung in das angrenzende Privatgrundstück integriert.

Die Grundkonzeption zum Straßenbau dieses Teilstücks wurde dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 23.01.1996 vorgestellt. Der Regelquerschnitt sah einen Ausbau von 4,75 m vor, aufgeteilt in eine 3,50 m breite bituminöse Fahrbahn, eine 0,50 m breite dreizeilige Entwässerungsrinne und einen 0,75 m breiten Mehrzweckstreifen. Der Bauausschuss fasste hierzu den Beschluss:

„Der endgültige Straßenausbau des nicht ausgebauten Teilstückes von der Einmündung „Breidter Straße“ bis zum fertiggestellten Bereich erfolgt nicht im Anschluss an die Kanalbaumaßnahme, sondern zu einem späteren Zeitpunkt.“

Zwischenzeitlich ist die mögliche Bebauung aller Grundstücke abgeschlossen, so dass die „erstmalige endgültige Herstellung“ (nach BauGB) erfolgen kann. Der momentane Zustand erfordert ständige Unterhaltungsmaßnahmen durch den städtischen Bauhof, da das aufgebrachte Schottermaterial und das Oberflächenwasser bei Niederschlägen wegen der nicht vorhandenen Straßenentwässerung auf die Kreisstraße gespült wird. Dies führt zu Gefahrenpunkten auf der K 37, besonders bei Temperaturen um den Gefrierpunkt. Dieser Zustand wird häufig von der Streckenkontrolle des Rhein-Sieg-Kreises angemahnt.

Den Anliegern wurde während einer Bürgerinformationsveranstaltung die mögliche Ausbauplanung vorgestellt. Das Protokoll ist dieser Vorlage beigefügt. Die Anlieger wünschen einen Ausbau von 3,50 m Breite einschließlich einer dreizeiligen Entwässerungsrinne. Diese Breite reicht für das Befahren mit Ver- und Entsorgungsfahrzeugen aus, da innerhalb dieses Teilbereiches nur zwei Grundstücke erschlossen werden, deren Grundstückszufahrten so angelegt sind, dass hier Abstellmöglichkeiten für weitere Fahrzeuge bestehen.

Da es sich um eine reine Anliegerverbindung handelt, ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen sowie Begegnungsverkehr kaum zu rechnen. Blickkontakte innerhalb dieses geradlinig verlaufenden Teilbereiches mit Aufstellmöglichkeiten an der Einmündung K 37 und der Aufweitung im Kurvenbereich vor Haus Nr. 11 regeln einen möglichen Begegnungsverkehr.

Der Bauausschuss beschließt den Ausbau des Teilbereichs auf einer Breite von 3,50 m einschließlich dreizeiliger Entwässerungsrinne und die Herstellung des bisher noch nicht hergestellten Aufweitungsbereiches vor Haus Nr. 11.

Wegen der Kürze der Straße wird auf die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung verzichtet.

Die bereits in das Privatgrundstück integrierte Restfläche auf der westlichen Wegeseite soll an den Anlieger veräußert werden.

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

Anlage

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Verkehrsteilnehmer und Anlieger
Verbesserung der Erschließung

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Erstmalige endgültige Herstellung der Straße

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Straßenausbau

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport), Falls ja: Welche?

Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht
schadlose Beseitigung des Oberflächenwassers

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja,

Erläuterung:

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):
